



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib SPD**  
vom 30.06.2025

### **Förderprogramme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)? ..... 3
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)? ..... 3
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber? ..... 3
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet? ..... 3
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt? ..... 3
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den zu Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? ..... 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025? ..... 3
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt? ..... 4
- 6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)? ..... 4
- 6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms? ..... 4

---

2.1	Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt? .....	4
2.2	Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich? .....	4
2.3	Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf? .....	4
3.	An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)? .....	4
7.	Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht? .....	5
8.1	Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe? .....	5
8.2	Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)? .....	5
8.3	Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre? .....	5
	Anlage .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 29.08.2025

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)?
  
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)?
  
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber?
  
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet?
  
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?
  
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den zu Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?
  
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025?

Die Fragen 1.1 und 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die beigefügte **Tabelle** verwiesen.

In dieser werden alle Programme gelistet, für die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die Fördervoraussetzungen (z. B. in Form von Förderrichtlinien) entwickelt hat und die aus Mitteln des Einzelplans 15 finanziert werden. Darunter sind auch Programme, die von Dritten (z. B. Bayerischer Musikrat) vollzogen werden. Über die Höhe der verfügbaren Mittel (Frage 4.1) ist teilweise keine Angabe möglich, da aus einigen Haushaltsansätzen mehrere Einzelförderungen und Programme finanziert werden und die Mittelaufteilung nach dem tatsächlichen Bedarf erfolgt.

Die staatliche Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen stellt keine Projektförderung dar. Stattdessen wird alljährlich ein Grundfinanzierungsbetrag zugewiesen, aus welchem von den Hochschulen Lehre, Forschung und Betrieb bestritten werden.

Hierfür sowie für Forschungseinrichtungen als Zuschussempfänger bestehen keine Förder- oder Zuwendungsrichtlinien.

**1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?**

**6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?**

**6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?**

Die Fragen 1.2, 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fortführung bzw. Anpassung von Förderprogrammen wird unter Berücksichtigung der Zuwendungszwecke im Einzelfall entschieden.

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Förderprogramme eingestellt:

- Förderung von Symposien
- Förderung von Debütantenkatalogen
- „Kunst für uns“ (Projekte bildender Kunst im öffentlichen Raum)
- Atelierförderprogramm (ersetzt ab 2025 durch Auszeichnungen im Rahmen des Bayerischen Atelierprogramms)

Mit der Einstellung von Förderprogrammen ist keine Mittelkürzung verbunden; die frei werdenden Mittel werden für andere Maßnahmen zur Förderung und Pflege der bildenden Kunst verwendet.

**2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähigen Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt?**

**2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich?**

**2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?**

**3. An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?**

Die Fragen 2.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Förderprogramme des StMWK sind mit entsprechenden Darstellungen zu den Antragsberechtigten, den Fördersatzen und den jeweils maßgeblichen Kriterien im Bayernportal ([www.bayernportal.de](http://www.bayernportal.de)), im Förderfinder ([www.foerderfinder.digital](http://www.foerderfinder.digital)) oder

---

auf der Homepage des StMWK unter [www.stmwk.bayern.de](http://www.stmwk.bayern.de)<sup>1</sup> zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

**7. Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?**

Für den Haushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip.

**8.1 Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?**

**8.2 Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Deckungsringe ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

**8.3 Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?**

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 12.11.2024 und der entsprechenden Umsetzung im Nachtragshaushalt für 2025 unterliegen die Haushaltstitel der Haushaltsobergruppen 51 bis 54 sowie die Haushaltshauptgruppen 6 und 8 einer haushaltsgesetzlichen Sperre. Die Erbringung einer globalen Minderausgabe erfolgt unabhängig von der haushaltsgesetzlichen Sperre und kann aus allen Ausgabetiteln des jeweiligen Einzelplans erbracht werden.

---

1 [www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur.html](http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur.html)

## Anlage

Förderprogramme StMWK	Jahr der Erstauflage	befristet bis	Kapitel	Titel/TG	verfügbare Mittel 2023 (ohne AR und HG Sperre) Tsd. €	verfügbare Mittel 2024 (ohne AR und HG Sperre) Tsd. €	verfügbare Mittel 2025 (ohne AR und HG Sperre) Tsd. €	EU Bund Freistaat	ggf. Einnahmetitel EU/Bund	Zahl der Anträge 2023	Zahl der Anträge 2024	Zahl der Anträge 2025	Zahl der Bewilligungen 2023
Förderung von Ausstellungen	2024	31.12.2026	15 05	TG 77	keine Angabe möglich			Freistaat		27	22	22	22
Kulturfonds Bayern, Bereich Kunst	1996	unbefristet	15 05	TG 70	7.085,6	5.375,8	5.832,7	Freistaat		121	133	131	114
Private Musikinstitute	2013	31.12.2025	15 05	686 05	662,0	842,0	880,3	Freistaat		n. b. Anträge werden über den Tonkünstlerverband Bayern abgewickelt			
Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst	n. b.	unbefristet	15 05	686 04 686 07 TG 72-73	99.376,3	99.776,8	100.953,4	Freistaat		75	78	76	75
Förderung von Festivals und Veranstaltungsreihen (Klassik und Jazz)	2022	31.12.2025	15 05	TG 75	keine Angabe möglich			Freistaat		keine Angabe möglich			50
Jazzfestivalförderung	n. b.	31.12.2024	15 05	TG 75	keine Angabe möglich			Freistaat		keine Angabe möglich			17
Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik	n. b.	31.12.2026	15 05	TG 80	keine Angabe möglich			Freistaat		keine Angabe möglich			21
Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles	n. b.	31.12.2026	15 05	TG 75	keine Angabe möglich			Freistaat		keine Angabe möglich			54
Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln	n. b.	unbefristet	15 05	TG 75	keine Angabe möglich			Freistaat		keine Angabe möglich			49
Förderung literarischer Festivals und Veranstaltungen	n. b.	unbefristet	15 05	TG 90	keine Angabe möglich			Freistaat		56	49	liegt noch nicht vor	50
Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens – Zuschüsse an kommunale Bibliotheken	n. b.	unbefristet	15 05	TG 91	keine Angabe möglich			Freistaat		keine Angabe möglich			869
Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens – Zuwendungen an katholische und evangelische öffentliche Bibliotheken	n. b.	unbefristet	15 05	TG 91	keine Angabe möglich			Freistaat		keine Angabe möglich			808
Förderung von Sing- und Musikschulen	1996	31.12.2025	15 05	633 80 893 80	22.314,9	24.803,6	24.957,5	Freistaat		keine Angabe möglich			219
Förderung zur Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern	n. B.	31.12.2028	15 74	883 75 893 75	16.352,2	17.071,1	13.355,7	Freistaat		keine Angabe möglich			1094
Förderung nichtstaatlicher Museen	n. B.	31.12.2026	15 74	883 77 893 77	4.918,8	4.363,2	3.808,7	Freistaat		keine Angabe möglich			124

Förderprogramme StMWK	Zahl der Bewilligungen 2024	Zahl der Bewilligungen 2025	beantragte Gesamtsumme 2023	beantragte Gesamtsumme 2024	beantragte Gesamtsumme 2025	bewilligte Gesamtsumme 2023	bewilligte Gesamtsumme 2024	bewilligte Gesamtsumme 2025	Höhe der Auszahlungen 2023 Tsd. €	Höhe der Auszahlungen 2024 Tsd. €	Höhe der Auszahlungen bis 30.06.2025 Tsd. €
Förderung von Ausstellungen	18	21	475,70	400,6	482,4	421,2	360,7	393,2	385,2	360,7	155,9
Kulturfonds Bayern, Bereich Kunst	132	131	5893,4	5368,8	4364,5	5787,2	5060,2	4483,5	n. b. (Bewilligungsstellen sind die Bezirksregierungen, Auszahlungen erfolgen nach Projektfortschritt)		
Private Musikinstitute	n. b. Anträge werden über den Tonkünstlerverband Bayern abgewickelt					675,0	825,0	825,0	675,0	825,0	n. b.
Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst	78	76	90.819,6	99.259,0	105.031,4	90.089,5	98.325,9	103.047,4	89.976,6	97.808,5	61.867,7
Förderung von Festivals und Veranstaltungsreihen (Klassik und Jazz)	83	107	2.633,6	2.988,5	3.492,5	2.478,9	2.557,9	3.025,1	2.366,7	2.507,90	keine Angabe möglich
Jazzfestivalförderung	15	0	keine Angabe möglich			225,0	180,0	0	225,0	180,0	0
Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik	21	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			4.180,0	4.600,0	liegt noch nicht vor	4.170,9	4.547,9	keine Angabe möglich
Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles	38	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			125,9	104,9	liegt noch nicht vor	125,9	103,7	keine Angabe möglich
Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln	46	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			57,0	57,0	liegt noch nicht vor	57,0	57,0	keine Angabe möglich
Förderung literarischer Festivals und Veranstaltungen	49	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			605,7	765,4	liegt noch nicht vor	583,5	729,7	liegt noch nicht vor
Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens – Zuschüsse an kommunale Bibliotheken	913	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			keine Angabe möglich			2.046,4	2.245,6	liegt noch nicht vor
Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens – Zuwendungen an katholische und evangelische öffentliche Bibliotheken	813	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			keine Angabe möglich			1.249,6	1.371,2	liegt noch nicht vor
Förderung von Sing- und Musikschulen	217	2017	Pauschalförderung			22.314,9	24.803,6	24.957,5	22.213,8	24.797,7	24.880,4
Förderung zur Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern	1139	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			13.594,70	14.494,20	liegt noch nicht vor	9.580,4	12.741,3	liegt noch nicht vor
Förderung nichtstaatlicher Museen	140	liegt noch nicht vor	keine Angabe möglich			2.209,90	2.564,40	liegt noch nicht vor	3.272,3	2.258,7	liegt noch nicht vor

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.